

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3072

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 1. Mai 2008

**Vorlage des MWV zur Information über die geplante Kooperation der
Patentverwertungsagenturen von Hamburg und Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |

Staatssekretär

Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, 18. April 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit den nachfolgenden Informationen möchte ich Sie darüber unterrichten, dass das Kabinett der Kooperation der Patentverwertungsagenturen von Hamburg und Schleswig-Holstein zugestimmt hat.

Hintergrund

Die Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH (PVA SH) ist die - im Zuge der Verwertungsoffensive des BMWi in 2002 errichtete - zentrale Dienstleistungsgesellschaft der Hochschulen für die Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen. Durch die PVA SH werden die gezielte Suche nach patentier- und verwertbaren Erfindungen, die Erfindungsmeldungsbearbeitung sowie die Patentanmeldung und -verwertung und somit der wichtige Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert und ausgebaut.

Gesellschafter der PVA SH GmbH sind die schleswig-holsteinischen Hochschulen, das UKSH, das IFM-GEOMAR sowie die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Das Land ist darüber hinaus direkt mit 2 (von insgesamt 8) Mandaten im Aufsichtsrat der PVA SH vertreten.

Die neuen Förderrichtlinien des BMWi zur Fortführung der Verwertungsoffensive in der Förderphase 2008-2010 sehen nach der Etablierung regionaler PVAs nun vor, Maßnahmen zur Konsolidierung der geschaffenen Strukturen sowie zur Hebung von Synergiepotentialen durch eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit beim Transfer in die Wirtschaft zu fördern. Auch vor dem Hintergrund des von der Landesregierung befürworteten Ausbaus einer gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg wird eine verstärkte Zusammenarbeit der PVA SH und der Hamburger TuTech Innovation GmbH mit dem Ziel einer Zusammenführung ihrer Patentverwertungsaktivitäten angestrebt. Die dadurch entstehende kritische Masse soll die Effizienz der Patent- und Verwertungsstruktur erhöhen und die PVA auf ein langfristig wirtschaftlich tragfähiges Fundament stellen.

Die Zusammenführung soll in zwei Stufen ausgebaut werden: In der ersten Stufe werden mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag eine engere Zusammenarbeit sowie die Eckpunkte der angestrebten späteren „Fusion“ festgeschrieben. In der zweiten Stufe soll - voraussichtlich ab 2009 - die Zusammenführung aller Patentverwertungsaktivitäten der beiden Gesellschaften in einer GmbH (vorläufiger Arbeitstitel: „PVA Nord“) erfolgen. Der Kooperationsvertrag soll daher zunächst bis zum 31.12.2008 laufen, kann jedoch einvernehmlich verlängert werden, sofern die Zusammenführung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend umgesetzt ist.

Eckpunkte des Kooperationsvertrages

Insbesondere bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für die angestrebte „Fusion“ konnten wichtige Fragen im Interesse Schleswig-Holsteins gelöst werden:

- Sitz der Gesellschaft ist Kiel. Büros werden in Kiel und in Hamburg unterhalten.
- Bei der derzeit vorgesehenen Aufteilung der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte der Patentverwertungsaktivitäten zwischen den Standorten Kiel und Hamburg sollen die für Schleswig-Holstein wichtigen und zukunftssträchtigen Themenfelder Pharmazie/Medizin, Medizintechnik/Medizinprodukte, Werkstoff/Werkstofftechnik, Sensorik/Steuerung und Information/Kommunikation am Standort Kiel betreut werden. Elektrotechnik/Elektronik/Energie, Chemie/Biotechnik und Messtechnik/Mikrosystematik sollen vorübergehend an beiden Standorten betreut werden. Auf den Standort Hamburg sollen die Arbeitsschwerpunkte Bautechnik/Architektur, Maschinenbau/Anlagenbau und Prozess-/Automatisierungstechnik entfallen.
- Die unterschiedliche Vermögenssituation (Finanzmittel, langfristige Verwertungsverträge, Patentportfolio u. a.) der beiden Patentverwertungsagenturen wird bei der Konstituierung einer gemeinsamen GmbH berücksichtigt, so dass Nachteile für die – nach derzeitiger Einschätzung besser aufgestellte - PVA SH möglichst vermieden werden.
- Die internen Betriebsabläufe werden aufeinander abgestimmt, wobei davon auszugehen ist, dass im Wesentlichen die in der PVA SH GmbH erfolgreich etablierten Arbeitsprozesse übernommen werden.

Im Vorfeld der angestrebten Zusammenführung werden die Geschäftsführer eine Unternehmensbewertung der PVAen bzw. ihrer Aktivitäten durchführen (lassen) und einen gemeinsamen Businessplan mit einer mittelfristigen Finanzplanung für die ersten drei bis fünf Jahre erarbeiten, welcher eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der angestrebten Zusammenführung ermöglicht.

Vorteile der Kooperation bzw. der angestrebten „Fusion“:

- Die angestrebte Zusammenführung der Patentwertungsaktivitäten wird nach heutiger Einschätzung eine positive wirtschaftliche Entwicklung – und damit perspektivisch die wirtschaftliche Unabhängigkeit von staatlicher Finanzierung – befördern.
- Nur so kann die PVA SH langfristig die erforderliche „kritische Masse“ durch eine breitere Angebotsbasis in Form von Erfindungsmeldungen und eine quantitative und qualitative Ausweitung des Patentportfolios erreichen.
- Die Verwertungschancen und –erlöse können infolge des besseren Portfolios unter Nutzung der Wirtschaftskontakte beider PVAen gesteigert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der „fusionierten“ PVA erhöht werden.
- Die bei den beiden derzeitigen PVAen vorhandenen fachspezifischen, den jeweiligen forschungsrelevanten Bereichen angepassten Kompetenzen ergänzen sich sinnvoll.
- Durch die Zusammenführung der Strukturen können Synergieeffekte erzielt werden.

Die PVA SH erhält für das Jahr 2008 einen Landesbeitrag i. H. v. 35 TEUR, die überwiegende Finanzierung erfolgt neben den von der PVA SH erzielten Erlösen über Bundesfördermittel sowie Beiträge der beteiligten Gesellschafter (mit Ausnahme der WTSH). Ob und in welchem Umfang für eine „fusionierte PVA Nord“ ab 2009 Unterstützungsbedarf durch die Länder bestehen wird, kann erst anhand der im Laufe des Jahres 2008 zu erarbeitenden Entscheidungsgrundlagen beurteilt werden.

Mit dem Ausbau der Patentverwertungsaktivitäten erfüllt die PVA SH eine Schlüsselfunktion als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, indem Forschungsergebnisse insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zugänglich gemacht und in Wertschöpfung am Markt umgesetzt werden. Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit der PVA HH wird diesen Nutzen aus Sicht der Landesregierung auf eine noch effizientere und breitere Basis stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager